



MGCC meets MGDC



Nennung zum Herbsttreffen 01.-03. Oktober 2010

Fahrer/in: Name:..... Vorname:.....

PLZ:..... Ort:.....

Straße und Hausnummer:.....

Email:.....

Beifahrer/in: Name:..... Vorname:.....

Fahrzeug: Typ:..... Baujahr:.....

Hubraum:..... Leistung:.....

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Fahrzeuge begrenzt.
Nennungen werden erst nach Eingang des Nenngeldes bearbeitet.
Nenngeld ist Reuegeld.

Das Nenngeld beträgt 85,- € für Fahrzeug und Fahrer/in + 60,-€ jede weitere Person.
Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre frei.

Im Startgeld sind folgende Leistungen enthalten:

Fahrtunterlagen und Rallyeschild in Alu, Mittagsimbiss Samstag, Kaffee / Kuchen Samstag, Genießer-Buffet am Abend, Mittagsimbiss am Sonntag, schöne Pokale für Platz 1-3

Die Buchungen der Unterkunft nehmen die Teilnehmer selbst vor. Unter dem Stichwort „MG-Herbsttreffen“ ist im Parkhotel (mit allem Komfort und zurück) ein Zimmerkontingent zum Sondertarif ab 94,-€ / DZ reserviert. Weitere Möglichkeiten siehe Programmübersicht.

Ich/wir akzeptiere/n die Teilnahmebedingungen (siehe Rückseite)

Ort, Datum:

Unterschriften:

Sendet Eure Nennung bitte an:

Bärbel und Manfred Jaeger
Espeltstr. 33
66763 Dillingen

Bank 1 Saar BLZ: 59190000
Manfred Jaeger
Konto Nr.: 97128014
IBAN :DE10 5919 0000 0097 1280 14



Teilnahmebedingungen

1. Ausrichter und Veranstalter

Der MG Car Club Deutschland e.V. (MGCC) ist Ausrichter und Veranstalter des Treffens vom 01.-03.10.2010 Parkhotel Weiskirchen, Kurparkstr. 4, 66709 Weiskirchen Organisation und Auskunft : Manfred Jaeger, Espelstr. 33, 66763 Dillingen, Tel 06831-73369, Fax 068317610170 jaeger.manfred@arcor.de

2. Teilnahmeberechtigung und allgem. Bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge der Marke MG unabhängig vom Baujahr. Die Teilnahme mit roter 07-er Nummer („rotes Oldtimerkennzeichen“) ist möglich. Die Veranstaltung dient zu keiner Zeit der Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt : Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland Straßenverkehrszulassungsordnung der BRD Als Baujahr gilt das im KFZ-Schein angegebene Datum der Erstzulassung Jeder Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Fahrzeug muss uneingeschränkt verkehrssicher und zur Teilnahme am Straßenverkehr berechtigt sein, der Teilnehmer versichert dies durch seine Unterschrift.

3. Nennungen

Anmeldungen können nur schriftlich unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Nennformulars entgegengenommen werden. Mit Abgabe der Nennung wird das Nenngeld fällig zur Zahlung auf das Konto

Bank 1 Saar, K-Nr. 97128014
BLZ: 59190000 IBAN: DE10 5919 0000 0097 1280 14
BIC: SABADE55

Nennungen ohne Eingang des Nenngeldes können nicht berücksichtigt werden. Die maximale Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge beträgt **50 Fahrzeuge** Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Nennungen. Nenngeld ist Reuegeld. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Fahrzeuge begrenzt!

4. Umweltschutz

Die Teilnehmer verpflichten sich den Bestimmungen des BBschG (Bundesbodenschutzgesetz in aktueller Version) vollumfänglich Genüge zu tun. Verunreinigungen, zum Beispiel tropfendes Öl o.Ä. sind unverzüglich durch den Verursacher zu beseitigen und fachgerecht zu entsorgen.

5. Haftungsausschluss

Teilnehmer im Sinne der Veranstaltung und des Haftungsausschlusses sind alle Personen, die namentlich auf dem Nennungsformular eingetragen sind. Unterschriften sind jeweils von allen Personen gleichermaßen zu leisten und gelten jeweils auch für und gegen den /die jeweiligen Teilnehmer. Die Teilnehmer nehmen zu jeder Zeit der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Die Streckenführung ist eine empfohlene Strecke die keinerlei Verpflichtung zur Einhaltung beinhaltet. Die Teilnehmer verpflichten sich die Straßenverkehrsordnung einzuhalten und dass das teilnehmende Fahrzeug in einem der StVO entsprechenden Zustand ist. Der Veranstalter ist berechtigt Fahrzeuge von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Forderungen die in der Teilnahme

an der Veranstaltung begründet sind, sein können oder sich daraus ableiten oder ableiten können schon jetzt vollumfänglich frei. Die Teilnehmer versichern diese Freistellung durch Unterschrift auf dem Nennungsformular unwiderruflich.

Sollten außer den gemeldeten Teilnehmern Personen bei gemeldeten Teilnehmern mitfahren, so gelten die Bestimmungen auch und insbesondere auch für diese Personen; die jeweils gemeldeten Teilnehmer versichern gegenüber dem Veranstalter schon jetzt den Haftungsausschluss auch auf diese Personen zu übertragen und Freistellung zu erklären.

6. Versicherungen

Die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen sind vom Veranstalter abgeschlossen. Die Teilnehmer versichern mit Ihrer Unterschrift und Abgabe des Nennungsformulars, dass Sie selbst, Ihre Beifahrer und das gemeldete bzw teilnehmende Fahrzeug ausreichend und den ges. Vorschriften entsprechend versichert ist. Der Veranstalter ist insofern schon jetzt von allen Verstößen gegen die ges. Vorschriften freigestellt.

7. Pflichten der Teilnehmer

Das Rallyeschild mit der Startnummer ist gut sichtbar am Fahrzeug zu befestigen. Das amtliche Kennzeichenschild darf nicht verdeckt werden. Bei der Ausfahrt wird nicht nach Startnummern gestartet. Es gilt die Straßenverkehrsordnung in jeweils letzter gültiger Form. Werden während der Veranstaltung Fotos von Fahrzeugen und/oder Teilnehmern wie Fahrer und/oder Beifahrer gemacht so stimmen die Teilnehmer schon jetzt der uneingeschränkten Nutzung dieser Fotos durch den Veranstalter zu. Alle Urheber und Persönlichkeitsrechte die aus der Verwertung dieser Fotos erwachsen gehen unwiderruflich auf den Veranstalter über. Gleiches gilt uneingeschränkt auch für die Verwertungsrechte an diesen Fotos.

8. Wertung und Preise

Es gibt keine Klasseneinteilung. Die Wertung erfolgt nach Punkten. Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Alter des Fahrzeuges zu dessen Vorteil. Die Plätze 1-3 erhalten Pokale. Protest ist ausgeschlossen.

9. Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, jederzeit diese Ausschreibung oder / und die Veranstaltung in Teilen oder zur Gänze anzupassen, zu ändern oder zu ergänzen.

10 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Nennung unvollständig, rechtlich falsch und/oder unwirksam sein, so sollen diese durch wirksame Regelungen ersetzt werden. Ggf. unwirksame Klauseln führen nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Nennung und der darin enthaltenen Bestimmungen. Es gilt die jeweils letzte Version der Ausschreibungsunterlagen.